MITTEILUNGSBLATT

STEINEGG HAMBERG SCHELLBRONN NEUHAUSEN

Gemeinde NEUHAUSEN IM ENZKREIS

Nummer 33
Donnerstag
16. August 2018

Amtliche Bekanntmachungen

Hecken, Sträucher und Bäume an Straßen und Wegen zurückschneiden.

Bitte das Lichtraumprofil beachten!
In der letzten Zeit wurde von Seiten der Gemeindeverwaltung vermehrt festgestellt, dass Hecken, Sträucher und Bäume auf privatem Gelände in den öffentlichen Verkehrsraum rein ragen.
Insbesondere, aber nicht nur, dürfen sich die Eigentümer und Anwohner im Ferienpark Schellbronn angesprochen fühlen. Es wird darauf hingewiesen, dass nach Art. 28 Abs. 2 des Straßengesetzes Anpflanzungen aller Art so angelegt werden müssen, dass sie nicht in den Lichtraum der Straße und des Gehweges ragen oder die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, auch der Fußgänger, beeinträchtigen. Die Anlieger an den öffentlichen Straßen und Wegen, dazu zählen auch Feldwege und Gehwege, werden gebeten, Bäume und Sträucher, die verkehrsbehindernd in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen, so zurückzuschneiden, dass sie Verkehrsteilnehmer und Fußgänger nicht beeinträchtigt werden.
Dabei gelten folgende Regelungen:
a) 4,50 m über der gesamten Fahrbahn, 4,00 m über den je 0,50 m breiten Geländestreifen, anschließend in die beidseitigen Ränder der Fahrbahn.
b) Der Übergang von 4,50 m über dem Fahrbahnrand zu 4,00 m über den anschließenden 0,50 m breiten Geländestreifen ist in schräger Richtung herzustellen; 2,50 m über Radwegen, 2,30 m über Fußwegen.
c) An Straßenmündungen und- kreuzungen müssen Hecken, Sträucher und andere Anpflanzungen stets so nieder gehalten werden, dass eine ausreichende Übersicht für die Kraftfahrer gewährleistet ist. Diese Anpflanzungen dürfen im Allgemeinen nicht höher als 80 cm sein.
d) Verkehrszeichen und Straßenlaternen dürfen nicht verdeckt werden. Die Anpflanzungen sind so zurückzuschneiden, dass die Verkehrszeichen von den Verkehrsteilnehmern ständig rechtzeitig ohne Sehbeeinträchtigungen wahrgenommen werden können.
Die Anlieger können durch rechtzeitiges Zurückschneiden der Bäume, Sträucher und Hecken mithelfen, Unfälle zu vermeiden und sich selbst unter Umständen viel Ärger ersparen.
Die Regelung des Naturschutzgesetzes, dass in der Zeit von 01. März bis 30. September eines jeden Jahres das Schneiden von Gehölzen verbietet, greift hier nicht. Grundstückseigentümer sind im Gegenteil zu einem solchen Rückschnitt verpflichtet, handelt es sich doch um eine Maßnahme, die aus Verkehrssicherheitsgründen dringend erforderlich ist und im öffentlichen Interesse liegt.
Bei Grundstückseigentümern die ihren Pflichten nicht nachkommen, hat die Gemeinde die Möglichkeit, die Pflanzen auf Kosten der Eigentümer beseitigen zu lassen.
Die Bürgerinnen und Bürger werden um Beachtung gebeten!
Ihre Gemeindeverwaltung

STEINEGG HAMBERG SCHELLBRONN NEUHAUSEN

Gemeinde NEUHAUSEN IM ENZKREIS

Für das Haupt-, Bau- und Organisationsamt der Gemeinde Neuhausen suchen wir zum schnellstmöglichen Zeitpunkt einen

stellvertretenden Hauptamtsleiter (m/w/i)

Zu Ihren Aufgaben zählen insbesondere:
- Stellvertretung Leitung Hauptamt
- Leitung Bürgerbüro
- Ordnungsamt
- Verwaltung, Unterhaltung und Bewirtschaftung kommunaler Liegenschaften
- Verkehrswesen

Eine genaue Abgrenzung des Aufgabengebietes behalten wir uns vor.

Sie:
- haben idealerweise Erfahrung in der kommunalen Verwaltung
- übernehmen gerne Verantwortung
- zeigen Zielstrebigkeit und Eigeninitiative
- haben Einfühlungsvermögen, Verhandlungsgeschick und legen großen Wert auf Bürgerfreundlichkeit
- zeigen selbstständiges sowie effizientes Arbeiten
- sind teamfähig und kooperationsbereit
- haben ein abgeschlossenes Studium als Diplom-Verwaltungswirt (FH) oder Bachelor of Arts – Public Management oder die Qualifikation für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst

Wir bieten:
- ein interessantes und vielseitiges Aufgabengebiet
- eine unbefristete Einstellung bis Entgeltgruppe EG 9b TVöD bzw. bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen bis Besoldungsgruppe A10
- einen modernen Arbeitsplatz mit gleitender Arbeitszeit
- Fortbildungsmöglichkeiten

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen **bis spätesten 30.08.2018** an die Gemeindeverwaltung Neuhausen, Pforzheimer Str. 20 in 75242 Neuhausen.
Für Fragen steht Ihnen Frau Haupt gerne zur Verfügung. Tel.: 07234/9510-33, E-Mail: haupt@neuhausen-enzkreis.de

Schriftliche Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen sowie standesamtliche Mitteilungen

Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist eine Verordnung der Europäischen Union, mit der die Regeln zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch private Unternehmen und öffentliche Stellen europaweit vereinheitlicht wurden. Dadurch soll einerseits der Schutz personenbezogener Daten innerhalb der Europäischen Union sichergestellt und andererseits der freie Datenverkehr innerhalb des Europäischen Binnenmarktes gewährleistet werden. Die Verordnung ersetzt die aus dem Jahr 1995 stammende Richtlinie 95/46 EG zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr. Die Verordnung ist seit dem 24. Mai 2016 in Kraft und ist ab dem 25. Mai 2018 anzuwenden.
Sehr geehrte Damen und Herren,
es ist eine schöne Tradition in unserem Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen, wöchentlich unseren Alters- und Ehejubilaren zu gratulieren. Das möchten wir gern auch weiterhin, benötigen hierfür jedoch Ihre Unterstützung. Zu diesem Zweck möchten wir um Ihre schriftliche Einwilligung bis spätestens 13. August 2018 bitten, ansonsten erfolgt keine Veröffentlichung Ihrer Daten im Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen ab KW 33 sowie in der Tagespresse (Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO). Die Verarbeitung ihrer Daten versteht sich im Erheben, Speichern und Bearbeiten bei der Gemeinde sowie das Übermitteln an die örtliche Presse. Gleichzeitig informieren wir Sie über Ihre Rechte nach der DSGVO.

_____
Name, Vorname

_____
Geburtsdatum

Hiermit willige ich in die Veröffentlichung von meinem Namen, Vornamen, Titel, Wohnort sowie dem konkreten Jubiläumsdatum in folgenden Medien ein:

- ❑ Mitteilungsblatt Gemeinde Neuhausen
- ❑ 1.) Altersjubilare ab 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag
- ❑ 2.) Ehejubiläen ab dem 50. und jedes folgende Ehejubiläum mit Foto
- ❑ Pforzheimer Kurier
- ❑ Pforzheimer Zeitung

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Weiterhin willige ich ein, dass dem Bürgermeister der Gemeinde Neuhausen Auskunft über Name, Vorname, Titel, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums nach den o.g. Kriterien erteilt wird. Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die nachfolgenden Informationen zum Datenschutz über die Veröffentlichung dieser Einwilligung habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen und bestätige dies mit meiner Unterschrift.

_____
Ort, Datum

_____
Unterschrift

Informationen zum Datenschutz

1.Verantwortlicher
Gemeinde Neuhausen
Pforzheimer Str. 20
75242 Neuhausen
Tel: 07234/ 95 100
E-Mail: mail@neuhausen-enzkreis.de

2. Datenschutzbeauftragter
Thomas Kolb
ZV Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart
Krailenshaldenstraße 44, 70469 Stuttgart

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten
Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen nach § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG). Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Artikel 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO und Ihre Einwilligung.

4. Art und Umfang der Datenverarbeitung
Ermittlung und Auskunft über personenbezogene Daten nach § 50 Abs. 2 BMG an Mandatsträger und Pressemedien.

5. Betroffenenrechte
Betroffene haben folgende Rechte
a) Sie sind gemäß Art. 15 DSGVO jederzeit berechtigt, Auskunft zur Verarbeitung Ihrer gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten.
b) Gemäß Art. 16 DSGVO haben Sie das Recht, von der Gemeinde unverzüglich die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen.
c) Sie haben das Recht, von der Gemeinde u.U die Löschung personenbezogener Daten zu verlangen, beispielsweise wenn diese nicht mehr notwendig sind (Art. 17 DSGVO) oder die Einwilligung widerrufen wird.
d) Nach Art. 18 DSGVO sind Sie berechtigt von der Gemeinde u.U die Einschränkung der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu verlangen.
e) Sie haben weiterhin das Recht, von der Gemeinde Ihre personenbezogenen Daten, die Sie der Gemeinde bereitgestellt haben, zu erhalten (Art. 20 DSGVO).
Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und/ oder die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Der Widerruf ist postalisch, per E-Mail oder per Fax an die Gemeindeverwaltung Neuhausen zu übermitteln.
Es werden hierfür keine Verwaltungsgebühren erhoben.
Beschwerden hinsichtlich der Datenverarbeitung können beim Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Neuhausen eingereicht werden.

Kinderferientage 2018

Hallo Ihr Kinderferientage-Teilnehmer,
hier die nächste Veranstaltung für kommende Woche:

Veranstaltung 7
Förderverein V.i.B. Neuhausen e.V.
Freitag, den 17. August 2018

Kanu fahren auf der Enz

Es gibt eine gewissenhafte Einweisung durch einen Guide, der ausgebildet und Mitglied der Bundesvereinigung Kanutouristik ist.

Alter:	9 – 14 Jahre
Treffpunkt:	12.30 Uhr Monbachhalle Neuhausen - Busabfahrt
Rückkehr:	ca. 18.00 Uhr Monbachhalle Neuhausen - Busrückkehr
Verpflegung:	nein – bitte Vesper und Getränk selbst mitbringen
Mitzubringen:	unbedingt: entsprechende Kleidung, Ersatzkleidung, Handtuch, Kopfbedeckung, Badehose oder Badeanzug, Sonnenschutz
Kostenbeitrag:	**15,00 Euro (wird im Bus vor der Abfahrt bezahlt!)**
Besonderheit:	Die Teilnehmerzahl ist auf 30 Kinder/Jugendliche begrenzt

Findet bei jedem Wetter – außer Gewitter – statt!
Das Kind muss schwimmen können!!
Verantwortlich: Förderverein der V.i.B. e.V.,
Petra Ehringer, 0176/70955181

Veranstaltung 8
Deutsches Rotes Kreuz,
Ortsverein Neuhausen
Freitag, den 17. August 2018

Einführung in Erste Hilfe
- Spiel – Spaß – Spannung!!!

Veranstaltung fällt leider aus!!!

Alter:	9 – 13 Jahre
Treffpunkt:	10.00 Uhr Verbandsschule im Biet (Hauptschule)
Ende:	16.00 Uhr Verbandsschule im Biet
Verpflegung:	ja - Grillwurst und Getränk
Besonderheit:	Die Teilnehmerzahl ist auf 25 Kinder begrenzt
Verantwortlich:	Deutsches Rotes Kreuz, Ortsverein Neuhausen, Wolfgang Schmidt, Tel. 7691, Email: leitung.neuhausen@drk-pforzheim.de

FÄLLT LEIDER AUS! Es haben sich zu wenig Kinder angemeldet!

Veranstaltung 9
Narrenbund Schellau
Dienstag, den 21. August 2018

Fadenkunst

Auf einem Holzbrett gestalten wir mit Nägeln und Faden ein kleines Kunstwerk

Veranstaltung fällt leider aus!!!

Alter:	7-12 Jahre
Treffpunkt:	9.00 Uhr Eingangsbereich der Schwarzwaldhalle Schellbronn
Ende:	13.00 Uhr
Verpflegung:	Getränke und kleiner Snack
Mitzubringen:	ausreichend Vesper, 1 kleiner Hammer, 1 spitze Zange oder Pinzette, altes T-Shirt oder Malerkittel
Besonderheit:	max. 15 Kinder
Verantwortlich:	Narrenbund Schellau, Martina Steinbach, Tel. 7127 Email: martina-steinbach@web.de

FÄLLT LEIDER AUS! Es haben sich zu wenig Kinder angemeldet!

Rückblick Kinderferienprogramm
Auch dieses Jahr hat sich der **Waldkindergarten Wurzelkinder** wieder am Kinderferienprogramm beteiligt, erstmalig in Kooperation mit der Baumschule Erhardt. Unter Anleitung durften die Kinder Blumenkästen bauen, bepflanzen, bemalen und verzieren. Die 14 Jungen und Mädchen zwischen 6 und 13 Jahren hatten dabei ebenso viel Spaß wie die betreuenden Erwachsenen!

Dunja Oberhofer

Bei bestem Wetter konnten wir ein spontanes Rahmenprogramm bieten, zu dem die Sprinkleranlage und das weitläufige Gelände wesentlich beigetragen haben. Wir danken der Baumschule Erhardt und freuen uns schon aufs nächste Jahr – vielleicht kann dann der Eine oder die Andere, die es leider nur auf die Warteliste geschafft haben, dabei sein und ein eigenes blühendes Kunstwerk mit nach Hause nehmen.

Abholung von Ausweispapieren

Alle **Reisepässe**, die bis zum **25.07.2018** beantragt wurden, liegen im Rathaus Neuhausen, Pforzheimer Str. 20, Zimmer 1, zu den üblichen Öffnungszeiten zur Abholung bereit.
Die bisherigen Reisepässe, die noch nicht abgegeben wurden, **müssen zur Vernichtung oder Entwertung mitgebracht werden.**

Protokoll von der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 24.Juli 2018

Punkt 1
Fragen der Zuhörer
Von den anwesenden Zuhörern wurden keine Fragen gestellt.

Punkt 2
Bekanntgaben

1. Bekanntgaben aus der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 26.Juni 2018
Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner nicht öffentlichen Sitzung am 26.Juni 2018
- beschlossen hat, zur Erschließung des Baugebietes „Herzbohnengarten“ im Ortsteil Steinegg mit dem Maßnahmeträger Firma KBB aus Baden-Baden einen städtebaulichen Vorvertrag abzuschließen;
- die abschließenden Konditionen zum Erwerb des Anwesens Aschengasse 11 im Ortsteil Neuhausen als künftiges Bauhofgebäude festgelegt hat;
- dem Antrag des Landratsamtes Enzkreis auf Auflösung des Mietvertrages für das Anwesen Liebenzeller Straße 1 in Steinegg als Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber und Flüchtlinge zugestimmt hat.

2. Wasserschaden Kindergarten Neuhausen
- Sachstandsbericht zu den Sanierungsarbeiten
Bürgermeister Korz gibt einen kurzen Sachstandsbericht zu den Sanierungsarbeiten im Kindergarten Neuhausen nach dem im März dieses Jahres entstandenen Wasserschaden und informiert den Rat über die Kostenfortschreibung und die erfolgten Auftragsvergaben.

3. Umzug des Kindergartens Neuhausen von der Schwarzwaldhalle in Schellbronn in das ehemalige Pfarrhaus in Schellbronn, Anwesen Wiesenstraße 12
Aufgrund des Wasserschadens im Kindergartengebäude in Neuhausen mussten zwei Gruppen vorübergehend in der Schwarzwaldhalle in Schellbronn untergebracht werden. Nachdem die baurechtlichen Voraussetzungen geschaffen wurden, wird der Kindergarten nun am 02./03.August 2018 in das ehemalige Pfarrhaus in Schellbronn, Anwesen Wiesenstraße 12 umziehen.

4. Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Tiefenbronn am 05. Juli 2018
Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Verbandsvertreter der Gemeinde Neuhausen in der Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Tiefenbronn am 05. Juli 2018, in deren Rahmen insbesondere über die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes beraten und beschlossen wurde, gemäß der Vorberatung in der Gemeinderatssitzung am 26. Juni 2018 abgestimmt haben.

Punkt 3
Finanzzwischenbericht zum 30. Juni 2018
Gemeindekämmerer Ralf Hildinger gibt dem Gremium in der heutigen Sitzung einen Überblick über die wesentlichen Veränderungen gegenüber den Ansätzen im Haushaltsplan 2018.

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Zentrale: 07234/9510-0
Fax: 07234/9510-50
Internet www.neuhausen-enzkreis.de
E-Mail: mail@neuhausen-enzkreis.de
Adresse: Pforzheimer Str. 20,
75242 Neuhausen

Sprechzeiten:

Montag - Freitag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstagnachmittag	14.00 Uhr – 18.30 Uhr

Abendsprechstunden des Bürgermeisters fallen während der Schulferien aus.
Die nächste Abendsprechstunde des Bürgermeisters nach den Sommerferien findet am 13. September 2018 in Neuhausen statt.

Ihre Ansprechpartner:

Zimmer	Bereich	Name	Durchwahl	E-Mail
07 (0G)	Bürgermeister	Oliver Korz	9510-10	korz@neuhausen-enzkreis.de
08 (OG)	Vorzimmer/Sekretariat/ Mitteilungsblatt	Bianca Fröschle Hannelore Lorenz	9510-11	sekretariat@neuhausen-enzkreis.de
05 (EG)	Leiter Hauptamt/Bauamt	Joachim Lutz	9510-20	lutz@neuhausen-enzkreis.de
06 (EG)		Hannelore Lorenz	9510-21	lorenz@neuhausen-enzkreis.de
01 (EG)	Melde-/Gewerbe-/Passamt/ Fundbüro	Beate Ostenrieder	9510-13	meldeamt@neuhausen-enzkreis.de
02 (EG)	Standesamt/Versicherungsamt/ Friedhofswesen	Andrea Volkert Dorothea Scherzinger	9510-23 9510-26	standesamt@neuhausen-enzkreis.de scherzinger@neuhausen-enzkreis.de
04 (EG)	Ordnungsamt/Verkehrswesen/ Gebäudeunterhaltung	Martin Wagner	9510-24	wagner@neuhausen-enzkreis.de
03 (EG)	Grundbucheinsichtstelle/ Bauanträge	Beate Philipp	9510-25	philipp@neuhausen-enzkreis.de
16 (DG)	Leiter Kämmerei	Ralf Hildinger	9510-34	hildinger@neuhausen-enzkreis.de
12 (OG)		Katja Bayerbach	9510-30	bayerbach@neuhausen-enzkreis.de
11 (OG)	Grundsteuer	Jürgen Hermann	9510-31	mail@neuhausen-enzkreis.de
09 (OG)	Gemeindekasse/Gebühren	Katja Röhl	9510-32	kasse@neuhausen-enzkreis.de
10 (OG)	Personalamt/Hundesteuer/ Wasser/Abwasser	Sabrina Haupt	9510-33	haupt@neuhausen-enzkreis.de
Furtstr. 11	Leiter Bauhof	Heinz Gerber	942800 oder 01727183265	bauhof@neuhausen-enzkreis.de
	Wassermeister	Patrick Raisch	01727183316	

Bereitschaftsdienst Bauhof außerhalb der üblichen Dienstzeiten
Störungen Wasserversorgungen außerhalb der üblichen Dienstzeiten 0176 84159269

Freibadweg 2	Leiter Freibad	Steffen Busch	1277	
	Polizeiposten Tiefenbronn		4248	
06 (EG)	Sprechzeiten Forstdienststelle	Revierleiter Martin Fischer	0723170045	Martin.Fischer@enzkreis.de
	außerhalb der Schulferien donnerstags von 17.00 – 18.00 Uhr			

Wichtige Telefonnummern IM NOTFALL

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarztwagen	112
Polizei	110
Polizeiposten Tiefenbronn	07234 4248
Notfallpraxis im Siloah St. Trudpert Klinikum und Helios Klinikum	116 117
Krankentransport sitzend/liegend	19222 mit dem Handy 07231
Störungsstelle Strom – Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Gas - Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837

Im Verwaltungshaushalt werden die Einnahmen voraussichtlich um 483.000.-€ höher ausfallen als geplant. Dies hängt vor allem mit der Regulierung des Wasserschadens im Kindergarten Neuhausen (+350.000.-€) zusammen. Daneben wurden vom Erschließungsträger des Gewerbegebietes „Zeil“ die vereinbarten Ablösebeträge für künftige Ausgleichsmaßnahmen in Höhe von 79.000.-€ vereinnahmt.
Die Mehrausgaben im Verwaltungshaushalt betragen derzeit 597.000.-€. Davon entfallen wiederum 350.000.-€ auf die Beseitigung des Wasserschadens im Kindergarten Neuhausen. Darüber hinaus fallen die Betriebskostenumlagen an die Zweckverbände Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung um 75.000.-€ bzw. 52.000.-€ höher aus als veranschlagt. Für die Erneuerung der Heizung in der Monbachhalle ist nach der Kostenfortschreibung mit Mehrausgaben von 37.500.-€ zu rechnen.
Nach dem derzeitigen Stand verschlechtert sich das Ergebnis im Verwaltungshaushalt um 114.000.-€.
Im Vermögenshaushalt betragen die Verbesserungen auf der Einnahmeseite aktuell 592.000.-€, die sich vor allem durch die Zuwendungen für den Umbau des Kindergartens Hamberg (+360.000.-€) und die Einlagenerstattung des Abwasserverbandes (+ 136.000.-€) ergeben. Demgegenüber wird mit Mehrausgaben von 515.000.-€ gerechnet. Nach dem Haushaltsplan des Schulverbandes fällt die Investitionsumlage um 50.000.-€ höher aus als geplant, ebenso ist beim Umbau des Kindergartens Hamberg mit Mehrkosten von 290.000.-€ zu rechnen. Darüber hinaus wurden für die örtlichen Sportvereine Investitionszuschüsse zur Anschaffung von Mährobotern in Höhe von 43.000.-€ bewilligt.
Das Ergebnis im Vermögenshaushalt wird sich nach dem derzeitigen Stand um 77.000.-€ verbessern.
Der Gemeinderat nimmt den vom Kämmerer vorgetragenen Finanzzwischenbericht zum 30. Juni 2018 zur Kenntnis.

Punkt 4

Zweckverband Wasserversorgung der Gebietsgemeinden - Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der technischen Betriebsführung

Bürgermeister Korz begrüßt zur Beratung dieses Tagesordnungspunktes Herrn Herter vom Ingenieurbüro Eppler aus Dornstetten.
Nachdem der Betriebsführungsvertrag mit den Stadtwerken Pforzheim (SWP) nach 13 Jahren zum 31. Dez.2018 ausläuft, wurde die technische Betriebsführung für den Zweckverband Wasserversorgung der Gebietsgemeinden für einen Zeitraum von zehn Jahren ausgeschrieben.
Bis zum Ablauf der Angebotsfrist sind folgende Angebote eingegangen:

1. HST Systemtechnik GmbH, Meschede 130.350,00 € netto/Jahr
2. Netze BW GmbH, Stuttgart 137.400,00 € netto/Jahr

Allerdings können nach Ausführungen von Herrn Herter die beiden vorgenannten Angebote aus folgenden Gründen nicht gewertet werden:

1. Angebot HST Systemtechnik GmbH, Meschede

Das Angebot ist aus mehreren Gründen auszuschließen. Zum einen konnte die Firma innerhalb der Angebotsphase die im Leistungsverzeichnis erforderlichen Eignungsnachweise für die vorgeschlagenen Personalien bezüglich DVGW Arbeitsblatt W 1000 nicht vorlegen.
Des Weiteren wurde mitgeteilt, dass die täglichen/regelmäßigen Kontroll- und Wartungsgänge nicht wie ausgeschrieben mit eigenem Personal sondern von Dritten im Auftrag der Firma HST durchgeführt werden sollen. Zudem wird beabsichtigt, für die Bereitschaft und zur Abarbeitung von außerordentlichen Störfällen auf die Wassermeister der Stadtwerke Pforzheim zurückzugreifen.
Gemäß VOL/A § 16 (5) können nur Bieter berücksichtigt werden, die für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen die erforderliche Eignung besitzen

2. Angebot Netze BW GmbH, Stuttgart

Da die Lohnkosten für die technische Betriebsführung über die Zeitdauer von 10 Jahren nicht abgeschätzt werden konnten, wurde ab dem 3. Jahr eine Preisanpassung gemäß einer Preisgleitklausel vorgeschlagen.

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxen

Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum
Wilferdinger Straße 67 a, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117

Mo/Di/Do	19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Mi	14.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Fr	16.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Sa/So, Feiertag	08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Notfallpraxis am Helios Klinikum Pforzheim
Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117

Mo/Di/Do	19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Mi	14.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Fr	19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Sa/So, Feiertag	08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim
Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 07231/969 2969
(Telefonische Terminabsprache sinnvoll)

Mi	15.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Fr	16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sa/So, Feiertag	08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Weitere ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: www.notfallpraxis-pforzheim.de
Notruf der Integrierten Leitstelle des DRK Pforzheim und den Enzkreis e.V. (Berufsfeuerwehr und DRK Pforzheim-Enzkreis e.V.) lautet **112** (Euronotruf)
Bei **Krankentransporten** sitzend/liegend lautet die Servicenummer **19 222** mit dem Handy: Vorwahl 07231.

Zahnärztlicher Notfalldienst der Zahnärztekammer
Die für die Wochenenden und Feiertage für den Notdienst eingeteilten Zahnärzte sind bei der Zahnärztekammer unter der Rufnummer **0621 - 38 000 818** zu erfragen.

Wochenenddienst der Apotheken

Samstag, den 18. August 2018
Brücken-Apotheke, Leopoldstr. 17, Pforzheim,
Tel. 07231/ 32 189
Apotheke im Kaufland, Am Mühlkanal 4,
Pforzheim-Brötzingen, Tel. 07231/ 45 43 50

Sonntag, den 19. August 2018
Nordstadt-Apotheke, Ebersteinstr. 39 (Ecke Hohenzollernstr.),
Pforzheim, Tel. 07231/ 33 462

Impressum:
Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen
Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Neuhausen
Druck & Verlag:
NUSSBAUM *MEDIEN* Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048. Internet: www.nussbaum-medien.de
Redaktion:
Verantwortlich für den amtlichen Teil sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Oliver Korz, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen oder sein Vertreter im Amt. Telefon 07234 9510-11, Fax 07234 9510-50, E-Mail: sekretariat@neuhausen-enzkreis.de
Die Redaktion behält sich bei Textbeiträgen Änderungen oder Kürzungen vor. Für unverlangte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.
Redaktionsschluss: Montags 23.59 Uhr (wenn nicht anders lautend im vorhergehenden Mitteilungsblatt erwähnt). Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.
Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de.
Bezugspreis: halbjährlich € 14,75.
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Diese Ausgabe erscheint auch online
Das eBlättle ist nur mit einem gesonderten Zugang zu lesen.

Gemäß VOL/A § 16 (3) d) werden Angebote ausgeschlossen, bei denen Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen worden sind.
Nachdem aus den vorgenannten Gründen kein Angebot vorliegt, das den Bewerbungsbedingungen entspricht, schlägt das Ingenieurbüros Eppler vor, die Ausschreibung aufzuheben.
In der sich anschließenden Beratung wird aus der Mitte der Ratsmitglieder nachgefragt, ob die Angebote dem marktüblichen Preisniveau für technische Betriebsführungen in der Wasserversorgung entsprechen, was von Herrn Herter bestätigt wird. Ergänzend wird von der Verwaltung bestätigt, dass sich im Vergleich zu den bisherigen Kosten der Betriebsführung (60.000.-€) eine Steigerung von 117% ergeben würde. Allerdings relativieren sich diese höheren Kosten bei einem Vergleich mit der Betriebsführung in Eigenregie. Für die dafür erforderlichen 2,5 Mitarbeiter wäre allein mit Personalkosten von rd. 130.000.-€ zu rechnen.
Nach eingehender Erörterung des Sachverhalts beschließt der Gemeinderat gemäß dem Vorschlag des Ingenieurbüros, aus den vorgenannten Gründen die Ausschreibung für die technische Betriebsführung des Wasserverbandes aufzuheben.
Die Beschlussfassung erfolgt mit 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

Punkt 5

Beratung und Beschlussfassung über die Ausführungsplanung und die Kostenberechnung zur Sanierung des Kindergartens Hamberg, Hauptstraße 61

Bürgermeister Korz begrüßt zur Beratung dieses Tagesordnungspunktes Frau Daniela Sickinger vom Architekturbüro Morlock aus Königsbach-Stein.
Einleitend erläutert Frau Sickinger dem Gremium den derzeitigen Planungsstand zur Sanierung des Kindergartens Neuhausen. So konnten die Angaben der Fachplaner und des Statikers zwischenzeitlich in die Werkplanung übernommen und diese weitgehend abgeschlossen werden. Die Ausschreibungsunterlagen für die Gewerke Abbruch/ Rückbau, Erdarbeiten/ Rohbauarbeiten, Zimmer-/ Holzbau- und Dachdeckungsarbeiten, Dachabdichtungsarbeiten sowie Verglasungs- und Beschlagsarbeiten wurden zum Versand vorbereitet. Die Vergabe der Arbeiten soll nach erfolgter Ausschreibung in der Gemeinderatssitzung am 23. Okt. 2018 erfolgen. Der Beginn der Bauarbeiten ist nach vorherigem Umzug des Kindergartens in Container für Ende Januar 2019 vorgesehen. Allerdings liegt derzeit die hierfür erforderliche Baugenehmigung der Baurechtbehörde des Landratsamtes Enzkreis noch nicht vor. Die aktuelle Kostenschätzung für das Bauvorhaben liegt bei 1.265.000.-€ brutto. Hinzu kommen die Kosten für die erforderliche Sanierung des bestehenden Abwasserkanals bis zum Kontrollschacht an der Grundstücksgrenze (+ 18.600.-€ brutto – vgl. TOP 6) und der erhöhte Aufwand bei den Entwässerungsarbeiten des Anbaus (+ 13.800.-€), da hierbei nicht an den bestehenden Kanal unter dem Bestandsgebäude angeschlossen werden kann. Unter Berücksichtigung dieser zusätzlichen Positionen betragen die Gesamtkosten aktuell 1.297.400.-€. Ergänzend hierzu verweist Frau Sickinger auf die Möglichkeit, an der Süd- und Westseite des Kindergartengebäudes optional Klappläden nach historischen Bildvorlagen anzubringen. Die Aufwendungen hierfür belaufen sich auf ca. 15.000.-€ brutto.
In der sich anschließenden Beratung wird aus dem Gremium kritisch nachgefragt, warum die Baugenehmigung für die Container-Interimslösung noch immer nicht vorliegt. Der Vorsitzende merkt hierzu an, dass noch Unterlagen zum Bauantrag nachgefordert wurden und vor Erteilung der Baugenehmigung verschiedene Fachämter angehört werden müssen. Darüber bestehen bei der Baurechtsbehörde des Landratsamtes derzeit krankheitsbedingt personelle Engpässe. Ungeachtet dessen unterstreicht der Bürgermeister in diesem Zusammenhang das Entgegenkommen und die konstruktive Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung bei der Umsetzung des Bauvorhabens.
Im Hinblick auf die von Frau Sickinger angesprochenen Klappläden, die als pflege- und wartungsintensiv bewertet werden, herrscht Einigkeit im Gremium, dass auf diese verzichtet werden sollte, zumal derzeit keine entsprechende Forderung der unteren Denkmalschutzbehörde besteht. Sollten im Nachgang diesbezüglich Auflagen erhoben werden, soll der Sachverhalt nochmals im Ratsgremium thematisiert werden.
Sodann fasst der Gemeinderat mit 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung gemäß dem Vorschlag der Verwaltung folgende Beschlüsse:

1. Die vorliegende Ausführungsplanung sowie die aktualisierten Kostenberechnungen mit Gesamtkosten in Höhe von 1.297.400.-€ (inkl. Zusatzleistungen) zzgl. 93.600.-€ für die Interimslösung wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Auf die Anbringung der historischen Klappläden an dem Gebäude soll verzichtet werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Gewerke
   - Erdarbeiten, Betonarbeiten, Entwässerungskanalarbeiten
   - Abbruch- und Rückbauarbeiten
   - Dachabdichtungsarbeiten
   - Verglasungs- und Beschlagsarbeiten
   - Gerüstbauarbeiten
   - Elektroarbeiten
   - Sanitärarbeiten
   - Heizungsarbeiten

   beschränkt und die
   - Zimmer- und Holzbauarbeiten, Dachdeckungsarbeiten

   öffentlich auszuschreiben.

Punkt 6

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen für die Rohrsanierung in geschlossener Bauweise im Kindergarten Hamberg, Hauptstraße 61

Bürgermeister Korz begrüßt zur Beratung dieses Tagesordnungspunktes Frau Daniela Sickinger vom Architekturbüro Morlock aus Königsbach-Stein.
Die Firma Wieschollek Rohreinigung aus Pforzheim wurde von der Gemeinde beauftragt, eine Kanalbefahrung der Hausanschlussleitungen des Kindergartens Hamberg durchzuführen.
Nach den Ausführungen von Frau Sickinger wurden im Rahmen dieser Befahrung Beschädigungen an den Rohrleitungen festgestellt, die saniert werden müssen. Die Firma Wieschollek hat hierzu ein Angebot über 18.598,51€ brutto vorgelegt. Ergänzend wurde von der Firma Koßmann aus Kappel-Grafenhausen, die derzeit die Kanalsanierungsarbeiten in Neuhausen durchführt, ein Vergleichsangebot eingeholt. Die Angebotssumme der Firma Koßmann beträgt 17.108,63 € brutto.
Ohne weitere Aussprache beschließt der Gemeinderat gemäß dem Vorschlag der Verwaltung, die Arbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Koßmann aus Kappel-Grafenhausen, zum Angebotspreis von 17.108,63 € zu vergeben.
Die Beschlussfassung erfolgt mit 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

Punkt 7

Bebauungsplanverfahren „Familienwohnpark Neuhausen – Pforzheimer Straße“ Ortsteil Neuhausen mit örtlichen Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet „Familienwohnpark Neuhausen – Pforzheimer Straße“

a) Erörterung der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch

b) Billigung des Planentwurfs mit Begründung sowie Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Die Gemeinderäte Heinrich Leicht, Klaus Schmid, Petra Leicht und Hartmut Lutz erklären sich für befangen und rücken vom Sitzungstisch ab in den Zuhörerbereich des Sitzungszimmers.
Bürgermeister Korz begrüßt zur Beratung dieses Tagesordnungspunktes Frau Schimpf vom Stadtplanungsbüro Gerhardt aus Karlsruhe.

Zu a) Erörterung der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Gemeinderat hatte am 25. April 2017 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Familienwohnpark

Neuhausen – Pforzheimer Straße“ im Ortsteil Neuhausen mit örtlichen Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet „Familienwohnpark Neuhausen – Pforzheimer Straße“ aufzustellen und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch durchzuführen.
Den Bürgern wurden am 17. Juli 2017 im Rahmen einer Informationsveranstaltung die allgemeinen Ziele und Zweck der Planung dargelegt und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Weitere Gelegenheit zu Äußerungen und zur Erörterung der Planung bestand in der Zeit vom 18. Juli 2017 bis 07. Aug.2017 im Rathaus Neuhausen. Die Niederschrift der Informationsveranstaltung sowie die weiteren eingegangenen Bedenken und Anregungen aus der Öffentlichkeit liegen dem Gremium zur heutigen Sitzung vor.
Ebenso wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet. Hierzu fand am 19. Juni 2017 im Landratsamt Enzkreis insbesondere im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB ein Scoping-Termin mit den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange statt.
Die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen sowie das Protokoll des Scoping-Termins liegen dem Gremium zur heutigen Sitzung vor.
Auf der Grundlage der bei der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit bzw. im Rahmen der Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wurde vom Planungsbüro Gerhardt aus Karlsruhe ein Planentwurf mit Textteil, Begründung und örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 18. Januar 2018 gefertigt.
Darüber hinaus wurde vom Fachbüro Bioplan aus Heidelberg ein Umweltbericht mit Grünordnungsplan in der Fassung vom 17.01.2018 und eine spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung in der Fassung vom 17.01.2018, vom Ingenieurbüro Gerlinger + Merkle ein schalltechnisches Gutachten in der Fassung vom 04.10.2017 und von der GHJ Ingenieurgesellschaft aus Karlsruhe ein umwelttechnisches Gutachten in der Fassung vom 07.11.2012 erstellt.
Die vorstehenden Unterlagen, somit Planentwurf nebst Textteil, Begründung und örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 18.01.2018, Umweltbericht mit Grünordnungsplan in der Fassung vom 17.01.2018, spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung in der Fassung vom 17.01.2018, schalltechnisches Gutachten in der Fassung vom 04.10.2017 und umwelttechnisches Gutachten in der Fassung vom 07.11.2012 liegen dem Gremium zur heutigen Sitzung vor.
Sodann erläutert Frau Schimpf vom Stadtplanungsbüro Gerhardt aus Karlsruhe dem Gremium den zur heutigen Sitzung vorliegenden Bebauungsplanentwurf i.d.F. vom 18.01.2018 und geht hierbei ausführlich auf die eingegangenen Stellungnahmen sowie die hierzu vom Städteplaner empfohlenen Abwägungsvorschläge ein.

Zu b) Billigung des Planentwurfs mit Begründung sowie Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Nach dem Sachvortrag der Städteplanerin fasst der Gemeinderat ohne weitere Aussprache einstimmig folgende Beschlüsse:
1. Der Gemeinderat nimmt die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit bzw. der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Bedenken, Anregungen und Hinweise zur Kenntnis und beschließt hierzu nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander die vom Städteplaner empfohlenen Abwägungsvorschläge.
2. Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungsplanes „Familienwohnpark Neuhausen – Pforzheimer Straße“ nebst Textteil, Begründung und örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 18.01.2018.
3. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschließt der Gemeinderat die Auslegung des gebilligten Planentwurfs „Familienwohnpark Neuhausen – Pforzheimer Straße“ nebst Textteil, Begründung und örtlichen Bauvorschriften und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Punkt 8

3. Änderung des Bebauungsplanes „Baschäcker“ und 1. Änderung des Bebauungsplanes „Birkenäcker/Baschäcker“ Ortsteil Neuhausen im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)
a) Behandlung der während der Offenlage des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und der Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch eingegangenen Stellungnahmen
b) Beschlussfassung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Baschäcker“ und die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Birkenäcker/Baschäcker“ als Satzung

Bürgermeister Korz und die Gemeinderäte Klaus Schmid, Birgit Lierheimer und Hartmut Raible erklären sich für befangen und rücken vom Sitzungstisch ab in den Zuhörerbereich des Sitzungszimmers. Der stellvertretende Bürgermeister, Gemeinderat Reinhold Auer, übernimmt für diesen Tagesordnungspunkt den Vorsitz im Gremium.
Herr Auer begrüßt zur Beratung dieses Tagesordnungspunktes Frau Schimpf vom Stadtplanungsbüro Gerhardt aus Karlsruhe.

Zu a) Behandlung der während der Offenlage des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und der Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch eingegangenen Stellungnahmen

Der Gemeinderat hatte am 24. April 2018 den Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Baschäcker“ und zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Birkenäcker/Baschäcker“ i.d.F. vom 16.04.2018 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Der vom Gemeinderat gebilligte Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Baschäcker“ und zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Birkenäcker/Baschäcker“ mit Begründung i.d.F. vom 16.04.2018, die artenschutzrechtliche Voruntersuchung des Büros Bioplan aus Heidelberg insbesondere im Hinblick auf Strukturen streng geschützter Arten (Fassung vom 03.04.2018) wurden in der Zeit vom 14.05.2018 bis einschließlich 18.06.2018 im Rathaus Neuhausen und auf der Homepage der Gemeinde Neuhausen öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurden auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB unterrichtet.
Die während der Offenlage bzw. der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen liegen dem Gemeinderat zur heutigen Sitzung vor.
Sodann erläutert Frau Schimpf vom Stadtplanungsbüro Gerhardt aus Karlsruhe dem Gremium den zur heutigen Sitzung vorliegenden Bebauungsplanentwurf i.d.F. vom 16.04.2018 und geht hierbei ausführlich auf die eingegangenen Stellungnahmen sowie die hierzu vom Städteplaner empfohlenen Abwägungsvorschläge ein.

Zu b) Beschlussfassung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Baschäcker“ und die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Birkenäcker/ Baschäcker“ Ortsteil Neuhausen im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung

Nach dem Sachvortrag der Städteplanerin fasst der Gemeinderat ohne weitere Aussprache einstimmig folgende Beschlüsse:
1. Der Gemeinderat nimmt die während der Offenlage des Bebauungsplanentwurfs „Baschäcker“ 3. Änderung und „Birkenäcker/Baschäcker“ 1. Änderungbzw. der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis und beschließt nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander, die vom Städteplaner in der Beilage empfohlenen Abwägungsvorschläge.
2. Der im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellte Bebauungsplan „Baschäcker“ 3. Änderung und „Birkenäcker/Baschäcker“ 1. Änderung in der Fassung vom 16.04.2018 wird nach § 10 Baugesetzbuch i.V. mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg als Satzung beschlossen.

Punkt 9

Anordnung der Umlegung nach § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich des Bebauungsplanentwurfes „Falter", Ortsteil Neuhausen

Die Gemeinderäte Gerd Philipp, Hartmut Raible und Petra Leicht erklären sich für befangen und rücken vom Sitzungstisch in den Zuhörerbereich des Sitzungszimmers ab.

Im Fortgang des Verfahrens zur Erschließung des Baugebietes„ Falter" im Ortsteil Neuhausen ist es erforderlich, die Umlegung anzuordnen und einen beschließenden Umlegungsausschuss zu bilden.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgende Beschlüsse:

(1) Aufgrund von § 46 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) wird für den Bereich des Bebauungsplanentwurfes „Falter" (*landwirtschaftliche Flächen östlich der Sebastianstraße /südlich der Pforzheimer Straße / westlich der Calwer Straße)* die Umlegung von Grundstücken nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (§§ 45 bis 79 BauGB) angeordnet. Sie trägt die Bezeichnung „Umlegung Falter".

(2) Zur Durchführung dieser Umlegung wird ein nichtständiger Umlegungsausschuss gemäß §§ 3 und 4 der Verordnung der Landesregierung des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur und des Finanz- und Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuches (BauGB-DVO) in der aktuellen Fassung gebildet.

Der Umlegungsausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und mindestens 4 weiteren Mitgliedern. Er entscheidet an Stelle des Gemeinderates.

Der Umlegungsausschuss wird in offener Abstimmung wie folgt gebildet:

Ordentliche Mitglieder	**Stellvertreter**
GR Hartmut Lutz	GR Klaus Schmid
GR Martin Volz	GR Birgit Lierheimer
GR Reinhold Auer	GR Gebhard Mühlthaler
GR Sascha Jost	GR Mathias Butz

(3) Als beratende Sachverständige gem. § 5 der vorstehend genannten Verordnung werden als vermessungstechnischer Sachverständiger der öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Philipp Rappold aus Bad Herrenalb und als bautechnischer Sachverständiger Dipl.-Ing./Stadtplaner/Architekt Michael Schöffler vom Stadtplanungsbüro Gerhardt aus Karlsruhe bestellt.

Punkt 10

Beratung und Beschlussfassung über den freiwilligen Zuschuss an den Waldkindergarten Wurzelkinder e.V.

Nach § 8 Abs. 2 KiTaG erhalten Träger von freien Einrichtungen, die in die Bedarfsplanung der Gemeinde aufgenommen sind, von der Gemeinde einen Zuschuss in Höhe von mindestens 63% der Betriebsausgaben. In seiner Sitzung am 12. Dez. 2014 hat der Gemeinderat beschlossen, den Zuschuss an den Verein Waldkindergarten Wurzelkinder e.V. auf 75% zu erhöhen. Diese freiwillige Förderung wurde in einem Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Trägerverein des Waldkindergartens geregelt.

Bei der allgemeinen Finanzprüfung 2012 – 2015 hat die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) festgestellt, dass sich in den letzten Jahren durch den freiwilligen Zuschuss der Gemeinde beim Waldkindergarten Gewinne ergeben haben. Dies sei jedoch nicht Sinn des Zuschusses und verstoße gegen den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (§ 77 GemO).

Der Waldkindergarten wurde über den vorgenannten Sachverhalt und die heutige Behandlung des Themas im Gemeinderat informiert. Mit Schreiben vom 06. Juli 2018 hat der Verein zur Deckelung des Zuschusses Stellung genommen und ausgeführt, dass die Gewinne zur Bildung von Rücklagen genutzt werden, die für einen geordneten Betrieb des Kindergartens erforderlich sind. Diese Rücklagen betragen derzeit 1,5 Monatsgehälter der Angestellten und werden insbesondere im Hinblick auf Mitarbeiterwechsel, Krankheitsausfälle sowie anstehende Investitionen und Sanierungen benötigt

Nach den Ausführungen der Verwaltung hat der Gemeinderat nun darüber zu entscheiden, ob der Beschluss vom 12. Dez. 2014 (freiwilliger Zuschuss an den Waldkindergarten Wurzelkinder von zusätzlich 12% der Betriebsausgaben) geändert werden soll. Der mit dem Waldkindergarten abgeschlossene Vertrag sieht eine Kündigungsfrist von einem Jahr zum Ende des Kindergartenjahres vor.

Im Gemeinderat wird die vom Trägerverein dargelegte Begründung zur Bildung von Rücklagen als nachvollziehbar und begründet bewertet. In diesem Zusammenhang wird auch die gute Arbeit des Waldkindergartens gewürdigt und daran erinnert, dass die vom Verein bereitgestellten Betreuungsplätze in der kommunalen Bedarfsplanung berücksichtigt werden und insoweit auch eine finanzielle Entlastung für die Gemeinde darstellen.

Insoweit beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die im vorgenannten Vertrag vom 12. Dez. 2014 vereinbarte freiwillige Förderung des Vereins Waldkindergarten Wurzelkinder e.V. auch weiterhin bestehen bleibt.

Punkt 11

Beratung und Beschlussfassung über die Anträge des 1. FC Steinegg e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zur
a) Dachsanierung Anbau Festhalle inklusive Geräteraum
b) Sanierung der Gästedusche

Mit Schreiben vom 17.06.2018 hat der 1. FC Steinegg e.V. für folgende Maßnahmen einen Zuschuss bei der Gemeinde beantragt:

a) Dachsanierung Anbau Festhalle inklusive Geräteraum
Gesamtkosten lt. Kostenaufstellung: brutto: 11.822,03 €
b) Sanierung der Gästedusche
Gesamtkosten lt. Kostenaufstellung: brutto: 16.922,00 €

Nach Mitteilung des ersten Vorsitzenden ist der Verein bei der Dachsanierung nur zum Teil vorsteuerabzugsberechtigt (ca. 1/3 der Vorsteuer). Allerdings sollen die Arbeiten weitestgehend in Eigenleistung erfolgen, so dass wohl lediglich für die Materialkosten die Vorsteuer anfällt. Für die Sanierung der Gästedusche ist der Verein nicht vorsteuerabzugsberechtigt. Aus diesem Grund wird der jeweilige o.g. Bruttobetrag bei der Berechnung zugrunde gelegt.

Im Haushaltsplan 2018 sind keine entsprechenden Ausgabemittel veranschlagt.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Vorschlag der Verwaltung folgende Beschlüsse:

1. Die Gemeinde Neuhausen gewährt dem 1. FC Steinegg e.V. einen einmaligen Investitionszuschuss für die Dachsanierung in Höhe von: Fördersatz: 20% aus den angegebenen Gesamtkosten von 11.822,03 €, Förderbetrag max. 2.400.-€.
2. Die Gemeinde Neuhausen gewährt dem 1. FC Steinegg e.V. einen einmaligen Investitionszuschuss für die Sanierung der Gästedusche in Höhe von: Fördersatz 20% aus den angegebenen Gesamtkosten von 16.922,00 €, Förderbetrag max. 3.400.-€.
3. Die Investitionszuschüsse Nr. 1 und 2 werden anteilig gekürzt, wenn sich die angegebenen Gesamtkosten aus dem Antrag bei der Umsetzung reduzieren bzw. Maßnahmen nicht zur Ausführung kommen sollen.
4. Die Ausgabemittel in Höhe von max. 5.800.-€ sind im Nachtragshaushaltsplan 2018 zu finanzieren.

Punkt 12

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Neugestaltung der gemeindeeigenen Homepage www.neuhausen-enzkreis.de

Bereits in seiner Sitzung am 27. Juni 2017 hatte sich der Gemeinderat dafür ausgesprochen, die gemeindeeigene Homepage www.neuhausen-enzkreis.de durch eine Fachfirma neu gestalten zu lassen. Im Haushaltsplan sind hierfür Mittel in Höhe von 20.000.-€ bereitgestellt.

Nach Gesprächen mit verschiedenen Anbietern hat sich die Verwaltung für die Firma Hirsch & Wölfi GmbH aus Velberg entschieden, bei deren Angebot insbesondere der Service und die benutzerorientierte Gestaltung der Referenz-Homepages überzeugen konnte.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, im Rahmen der freihändigen Vergabe die Firma Hirsch & Wölfi GmbH nach Maßgabe des vorliegenden Angebotes über 9.246,30 € brutto mit der Neugestaltung der gemeindeeigenen Homepage zu beauftragen. Der künftige Jahresbeitrag für Hosting und Pflege beläuft sich auf 1.332,80 € brutto. Wie bisher schon prakti-

ziert, sollen Frau Katja Einloft und Herr Jürgen Hermann von Seiten der Verwaltung für die Homepage verantwortlich sein. Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat gemäß dem Vorschlag der Verwaltung einstimmig folgende Beschlüsse:

a) Die freihändige Vergabe erfolgt, wie vorstehend ausgeführt, an die Firma Hirsch & Wölfi GmbH, Vellberg.
b) Die Verwaltung wird bevollmächtigt, einen entsprechenden Hosting- und Pflegevertrag mit der Firma Hirsch & Wölfi GmbH abzuschließen.
c) Die jährlichen Ausgabemittel in Höhe von derzeit rd. 1.400.-€ sind jeweils im Haushaltsplan der Folgejahre zu berücksichtigen.

Punkt 13
Verschiedenes

1. Werbeaktion für die Buslinie 777 Neuhausen/Lehningen
Um die Attraktivität der Buslinie 777 Neuhausen/Lehningen zu erhöhen, hat Gemeinderat Hartmut Lutz den Vorschlag unterbreitet, für 5 nachgewiesene Fahrten mit dieser Linie einen Verzehrgutschein für den Freibadkiosk in Schellbronn auszustellen. Die Gemeinde Tiefenbronn hat signalisiert, sich an den hierbei anfallenden Kosten zur 1/2 bzw. 1/3 zu beteiligen. Nach Ansicht von Herrn Lutz sind entsprechende Aktivitäten notwendig, um eine gewisse Frequentierung der nur befristet eingerichteten Linie nachweisen zu können, da ansonsten deren Einstellung zu befürchten ist.
Im Gemeinderat findet der Vorschlag von Gemeinderat Hartmut Lutz Zustimmung. Die Beschlussfassung erfolgt mit 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

2. Anlegung von Rasen- und Baumgrabfeldern in den Friedhöfen der Gemeinde Neuhausen
Aus der Mitte des Gremiums wird zum Sachstand der Anlegung von Rasen- und Baumgrabfeldern in den Friedhöfen der Gemeinde Neuhausen nachgefragt.
Der Vorsitzende verweist hierzu auf die umfassenden Vorberatungen des Sachverhalts in verschiedenen Bauausschusssitzungen. Die vom Ausschuss zusammen mit Landschaftsarchitekt Klenske erarbeiteten Konzeptionen zur Anlegung von Rasen- und Baumgrabfeldern wird dem Gemeinderat nun zeitnah zur Beschlussfassung vorgelegt.
Hiernach müssen die Arbeiten ausgeschrieben und die Grabfelder angelegt werden. Nach Abrechnung der hierfür anfallenden Kosten sind dann die Friedhofsgebühren neu zu kalkulieren und entsprechende Gestaltungsvorschriften in die Friedhofsatzung aufzunehmen.

Fundsachen

Ortsteil Hamberg
Am 09.08.2018 wurde beim Waldkindergarten am Teschenbachweg ein Schlüssel mit Anhänger gefunden und beim Fundbüro im Rathaus Neuhausen abgegeben.

Enzkreis
Öffentliche Bekanntmachung
des Landratsamtes Enzkreis

Weitere Presseinfos und Veranstaltungen des Landratsamtes Enzkreis finden Sie unter
www.enzkreis.de/Kreis-Verwaltung/Aktuelles

Starker Obstbehang macht Sorgen – Bäume drohen unter der Fruchtlast zusammenzubrechen

Das letztjährige, ertragslose Obstjahr hat dazu geführt, dass in diesem Frühjahr die Obstbäume auf den Streuobstwiesen und in den Hausgärten mit einer überreichen Blüte reagierten. Ideale Blüh- und Bestäubungsbedingungen sorgten dafür, dass Apfel-, Birnen- und Zwetschgenbäume nun voller Früchte hängen. Die Vorfreude auf eine üppige Ernte wird allerdings dadurch getrübt, dass viele Bäume mittlerweile unter der Fruchtlast leiden. „Das stetig zunehmende Fruchtgewicht belastet die Tragäste und bringt diese zum Abkippen“, erklärt Bernhard Reisch, Obst- und Gartenbauberater beim Landratsamt Enzkreis. „Durch die abgesunkenen Äste wird die Befahrbarkeit der Wiese stark behindert. Nimmt die Fruchtlast weiter zu, können die Äste oder sogar der ganze Baum zuammenbrechen“, so Reisch weiter. In den letzten Tagen haben solche Baumschäden in den Obstwiesen der Region deutlich zugenommen. Mit zunehmender Fruchtreife werden sich diese Schäden noch ausweiten, befürchtet Reisch.
Besitzer von Streuobstwiesen und Gärten sollten daher nun unbedingt ihre Obstbäume kontrollieren und Äste mit hohem Fruchtbehang abstützen. Besonders belastend sind Früchte am äußeren Teil der Äste. „Hilfreich wäre es, zumindest diese Astbereiche durch Abschütteln der Früchte zu entlasten“, rät der Experte zu einer schnell umsetzbaren Notmaßnahme, um dem Ast- oder Baumbruch vorzubeugen.
Eine Verwertung dieser Früchte über Mostereien ist jedoch derzeit noch nicht möglich. Für viele Besitzer von Obstwiesen stellt sich daher die Frage, wie dieses Schüttelobst entsorgt werden kann.
Das Landratsamt schafft kurzfristig Abhilfe und unterstützt die Baumbesitzer, indem auf fünf Häckselplätzen im Enzkreis zusätzliche Container ausschließlich für das Fall- und Schüttelobst aufgestellt werden. Von Mitte nächster Woche bis zum 8. September stehen diese Behälter auf den Häckselplätzen Niebelsbach, Stein, Lienzingen, Wiernsheim und Tiefenbronn bereit. „Nach diesem Datum werden die Container wieder entfernt, da zu dieser Zeit die örtlichen Mostereien und Obstannahmestellen öffnen“, weiß Bernhard Reisch.
In diesem Zusammenhang verweist Frau Dr. Hilde Neidhardt, Dezernentin für Landwirtschaft, Forsten und öffentliche Ordnung, auf die kürzlich vorgestellte Streuobstkonzeption des Enzkreises. „In diesem Maßnahmenkatalog findet sich eine Vielzahl an Fördermöglichkeiten für Streuobstwiesen und die Fallobstentsorgung ist in diesem Jahr eine erste konkrete Hilfe des Kreises für Obstwiesenbesitzer“, so die Dezernentin.
Gleichzeitig weist sie darauf hin, dass Obst, das nicht selbst verwertet werden kann, auch kostenlos über die Streuobstwiesenbörse des Enzkreises angeboten werden kann. Insbesondere Familien ohne Obstwiesen suchen im Herbst gerne Früchte, die sie zum Verzehr oder zum Entsaften ernten dürfen. Auf der Internetseite „www.enzkreis.streuobstwiesen-boerse.de“ kann über eine einfache Eingabemaske ein Angebot eingestellt werden. Anbieter und Nachfrager können sich dann telefonisch oder per E-Mail kontaktieren und Nutzungsbedingungen vereinbaren. Obstanbieter können aber auch im Anzeigenpool „Obstsuchende“ aussuchen und Kontakt aufnehmen.

„Enzkreis erleben“ mit dem Landschaftserhaltungsverband am Sonntag, 26. August: Landschaftspflege mit Ziegen

Der Landschaftserhaltungsverband (LEV) lädt am Sonntag, 26. August, um 14 Uhr zu einer kostenlosen Exkursion rund um das Thema Landschaftspflege mit Ziegen ein. Bei einem naturkundlichen Spaziergang über den Tobel, der nordwestlich von Mönsheim thront, werden den Teilnehmen viele spannende Fakten über die Landschaftspflege mit Ziegen vermittelt. Auf wertvollen Magerrasen, welche sich im Enzkreis oft an extrem steilen Hanglagen befinden, können Ziegen als Kletterkünstler perfekt als Landschaftspfleger eingesetzt werden. Auch beim Futter sind die Ziegen nicht wählerisch und kommen mit der kargen und gehölzreichen Vegetation gut klar. Außerdem gestalten sie durch ihren Verbiss und den Tritt wertvolle Lebensräume und tragen zum Erhalt einer großen Artenvielfalt auf den Weidenflächen bei.
Treffpunkt für die Exkursion ist der Lidl-Parkplatz Gödelmann in Mönsheim. Anmeldungen nimmt der LEV unter Telefon 07231 308-1894 und 308-1867 oder per E-Mail an lev@enzkreis.de bis 22. August gerne entgegen.

Kritische Marke bei Wasserständen: Landratsamt bittet, auf Wasserentnahmen aus Bächen und Flüssen zu verzichten

Nach Aussage der Hochwasserzentrale Baden-Württemberg führen zahlreiche Gewässer im Land Niedrigwasser: Aktuell liegt an etwa zwei Dritteln aller Pegel der Wasserstand unter dem mittleren Niedrigwasser. An einigen Gewässern wurden bereits die Wasserstände des Extremsommers 2003 erreicht. Auch im Enzkreis sind die Wasserstände der Gewässer durch fehlende Niederschläge und die anhaltende Hitze stark zurückgegangen; ein Ende der Trockenheit ist nicht in Sicht. „Niedrigwasser, erhöhte Wassertemperaturen und steigende Schadstoff-Konzentrationen lassen den Sauerstoffgehalt im Wasser sinken“, beschreibt Enzkreis-Dezernentin Dr. Hilde Neidhardt das Problem: „Insgesamt wird das ökologische Gleichgewicht vor allem mittlerer und kleiner Gewässer beeinträchtigt, was den Fischbestand und die Kleinlebewelt gefährdet.“ Einzelne, örtlich begrenzte Schauer oder Gewitter trügen nicht zu einer nachhaltigen Verbesserung der Situation bei, so dass mit weiter sinkenden Wasserständen zu rechnen sei.

„Die Entnahme von Wasser aus Bächen und Flüssen zur Gartenbewässerung oder Beregnung von landwirtschaftlichen Flächen kann die ohnehin angespannte Situation noch verschärfen“, so Neidhardt. Sollte die Trockenheit weiter anhalten und sich die Situation an den Gewässern weiter verschärfen, ziehe das Landratsamt deshalb drastische Maßnahmen in Betracht: „Wir denken über eine Einschränkung des Gemeingebrauchs an Flüssen und Bächen nach – bis hin zu einem Verbot bestimmter Wasserentnahmen.“

Zunächst jedoch appelliert die Wasserbehörde im Landratsamt an das Verantwortungs-Bewusstsein der Bevölkerung: „Bitte verzichten Sie bis auf weiteres darauf, Wasser aus Bächen und Flüssen zu entnehmen!“ Solche Entnahmen durch Abpumpen sind nach dem Wassergesetz Baden-Württemberg nur zulässig, wenn dafür eine ausdrückliche Erlaubnis der Unteren Wasserbehörde erteilt wurde. Lediglich das Schöpfen mit Handgefäßen wie Eimern und Gießkannen – also ohne Pumpe – ist als sogenannter „Gemeingebrauch“ ohne Genehmigung erlaubt. Das Aufstauen von Gewässern oder das Anlegen von Vertiefungen zum Zweck der Wasserentnahme sind generell verboten.

Gartenbau, Forst- und Landwirtschaft dürfen, sofern dies aufgrund der Wasserführung unschädlich ist, Wasser aus oberirdischen Gewässern in geringen Mengen entnehmen. „Das ist derzeit jedoch im Grunde nirgendwo mehr der Fall“, wie Hilde Neidhardt sagt. Deshalb sei eine Entnahme momentan auch unzulässig. Die Missachtung dieser Regelungen stelle eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem empfindlichen Bußgeld geahndet werden könne.

Aus den Ortsteilen

ORTSTEIL HAMBERG

Geburtstage

Wir gratulieren:
am 18. August
Herrn Helmut Pfrommer, Steinegger Str. 1 zum 70. Geburtstag

ORTSTEIL SCHELLBRONN

Geburtstage

Wir gratulieren:
am 22. August
Herrn Helmut Fischer, In den Dorfwiesen 24
zum 70. Geburtstag

Soziale Einrichtungen

Krankenpflegeverein e.V.

Unser Leistungsangebot
Der Krankenpflegeverein ergänzt die Leistungen des ambulanten Pflegedienstes St. Josef, vor allem für Menschen, die keinen Anspruch auf Leistungen der Kranken- oder Pflegekassen haben.
Die Leistunmgen des KPV richten sich vorrangig an Mitglieder und sind grundsätzlich kostenlos.

Unser Leistungsangebot:
- Beratung rund um die Pflegebedürftigkeit
- Hilfsmittel (z.B. Rollstuhl, Badelifter, Pflegebett, Rollator)
- Vermittlung weiterführender Dienstleistungen
- Besuchsdienste
- Fahr- und Begleitdienste für Notfälle
- Kooperation mit dem ambulanten Hospizdienst
- Preisnachlass auf Leistungen der Nachbarschaftshilfe des amb. Pflegedienstes St. Josef
- Bevorzugte Aufnahme in Landhaus für Senioren

Offenes Frauenfrühstück
jeden 1.Dienstag im Monat

Mittagstreff für Alt und Jung
jeden 2.Mittwoch im Monat ind Steinegg, Eichndorffstr. 6
jeden 2.Montag in Neuhausen-Theaterschachtel
(Fahrdienst nach telef.Anmeldung möglich)

Auskunft und Organisation:
Katharina Waibel
Eichendorffstr. 6
75242 Neuhausen-Steinegg
Tel.: 07234-98 11 23
Fax: 07234-98 11 24

Landhaus für Senioren St. Josef

Weitere Informationen erhalten Sie:
St. Josef
Landhaus für Senioren
Cornelia Schrader
Liebenzeller Str. 28
75242 Neuhausen
Fon: 07234 9451-0
Fax: 07234 9451-110
E-Mail: cornelia.schrader@pflegeheim-steinegg.de
www.pflegeheim-steinegg.de

Ambulanter Pflegedienst St. Josef

Pflegedienstleitung:
Maria Gutsch, maria.gutsch@st-josef-apd.de
Stellvertretende Pflegedienstleitung: Elvira Maisenbacher, elvira.maisenbacher@st-josef-apd.de
Wir bieten für die Gemeinde Neuhausen und den Stadtteil Pforzheim-Hohenwart an:
- Kranken-, Behandlungs- und Altenpflege
- Verhinderungspflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Nachbarschaftshilfe
- Fahrdienste
- Vermittlung weitergehender Hilfen
- Betreuung von Demenzkranken
- 24 Stunden Rufbereitschaft
- Beratungsbesuche zu Qualitätssicherung nach § 37 Absatz 3 SGB XI
- Ambulanter Hospizdienst in Kooperation mit Krankenpflegeverein Tiefenbronn

Beratungsstelle Hilfen im Alter
Sprechzeiten:
Mittwoch von 14:00 bis 16:00 Uhr und nach Vereinbarung
in den Räumen des Ambulanten Pflegedienstes St. Josef
Liebenzeller Straße 28
Neuhausen-Steinegg
Markus Schweizer, Dipl.-Sozialarbeiter (FH)
Tel.: 07231/ 12 81 30
Markus.Schweizer@Caritas-Pforzheim.de
Liebenzeller Straße 28
75242 Neuhausen-Steinegg
Einsatzleitung:
Maria Gutsch/Elvira Maisenbacher
07234/ 9451201

Ambulante Hospizgruppe Biet
In Kooperation mit dem Krankenpflegeverein Tiefenbronn, dem ambulanten Pflegedienst St. Josef und dem Caritasverband Pforzheim betreuen wir Menschen am Lebensende und Schwerstkranke in ihrer häuslichen Umgebung. Die geschulten Mitarbeiter arbeiten ehrenamtlich und ersetzen kein Pflegepersonal und hauswirtschaftliche Hilfen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen gerne in der schweren Zeit des Lebens bei.
Kontakt:
Krankenpflegeverein Tiefenbronn e.V.
Lehninger Str. 2, 75233 Tiefenbronn
Ansprechpartner: Andrea Raible-Kardinal,
Tel. 07234 / 1419
Handy: 0162 / 5696532
E-Mail: info@krankenpflegeverein.de

Deutsches Rotes Kreuz
Ortsverein Neuhausen

Bereitschaftsleitung: W. Schmidt, Pallottistr. 3
75242 Neuhausen-Steinegg, Tel. 07234 7691
http://neuhausen.drk-pforzheim.de